

Familie

Miteinander leben in Kirche und Welt

Herausgegeben von
Klaus Krämer und Klaus Vellguth

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Aufstieg und Erosion eines Familienmodells in Deutschland

von Michael N. Ebertz

Im vorgedruckten, vermutlich aus den 1920er Jahren stammenden „Familienbuch“ meines Großvaters (geboren 1901) heißt es: „Die Familie ist die ehrwürdigste und wichtigste Einrichtung der ganzen menschlichen Gesellschaft. Sie ist so alt wie das Menschengeschlecht selbst und darum so ehrwürdig. Sie gibt dem Staate seine Glieder, der Kirche ihre Kinder, und ist darum so wichtig. Alle anderen gesellschaftlichen Einrichtungen mögen sich ändern oder vergehen, dadurch wird der Bestand des Menschengeschlechtes nicht gefährdet; die Auflösung der Familie aber bedeutet die Zerstörung der ganzen Gesellschaft“. Dieser Text schreibt dem, was er „Familie“ nennt, hohe soziale Bedeutung, einen hohen gesellschaftlichen Status zu („ehrwürdig“), ebenso eine zentrale Funktion für Staat, Kirche, Gesellschaft: Reproduktion und Stabilisierung. Was noch auffälliger ist: Er nimmt sie aus dem gesellschaftlichen Wandel heraus. Sie ist ihm eine anthropologische, keine gesellschaftliche Größe. Löst sich die Familie auf, dann auch die menschliche Gesellschaft, ja die Gattung Mensch. Jede Änderung der Familie, so legt der Text nahe, tendiert bereits zu ihrer Auflösung und damit zu einer Gattungskatastrophe.

Klar und eindeutig formuliert dieser Text auch ein Prozess- und Strukturbild der Familie. Es ist das Strukturbild der (christlich begründbaren) bürgerlichen Kleinfamilie: „Die Gründung und Entwicklung der Familie geschieht durch die Eheschließung, indem Mann und Frau sich die Hand zum Bunde reichen und nach Gottes heiligem Willen und Ratschluss Eheleute, mit Gottes Segen Vater und Mutter werden“. Familie ist da, so der Text, wo auf der Basis eines heterosexuellen Ehebandes Kinder gezeugt, geboren und erzogen werden. Auffällig ist zum einen, dass in den Andeutungen des Textes zur Binnenstruktur der Familie offen bleibt, ob der Begriff des „Ehe-

bunds“ als Vertragsverhältnis gemeint ist, wie er seit der Aufklärung verstanden werden konnte und die Zivilehe vorbereitete, oder als Liebesgemeinschaft, die das Vorhandensein individueller Liebe zum Abschluss der Ehe voraussetzt, wie seit der Romantik propagiert.¹ Aber weder von ‚Liebe‘ noch von ‚Vertrag‘ ist in diesem Text eine Spur, obwohl die Sentimentalität die erwerbswirtschaftliche Rationalität des vorbürgerlichen Familienmodells abgelöst hatte.² Für die Vertreter des aufgeklärten Naturrechts des 18. Jahrhunderts, deren Überlegungen das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 in moderierter Form aufgreift, „beginnt die Ehe nicht nur mit einem Vertrag, sondern sie ist Vertrag, nämlich Gesellschaftsvertrag mit personalen Besonderheiten, und unterliegt damit dem Vertrags- und Gesellschaftsrecht“³. Dies schließt zeitliche Befristungen der Ehe oder Zweckbindungen (Ausschluss von Erotik) ein. Bereits Christian Thomasiaus (1655–1728) zufolge „sind naturrechtlich weder die Ausschließlichkeit der Sexualbeziehungen und die beständige Lebensgemeinschaft der Partner geboten, noch ist Polygamie ausgeschlossen“⁴. Auffällig ist zum anderen, wie weder die vertikale noch die horizontale Differenzierung der Geschlechter Erwähnung findet. Die Dominanz des Vaters beziehungsweise des Mannes, der in Deutschland bis 1928 noch das Züchtigungsrecht über die Ehefrau besaß, wird darin zwar nicht – etwa zugunsten der Egalität der Geschlechter und Generationen – in Frage gestellt, aber auch nicht ausdrücklich hervorgekehrt, obwohl oder gerade weil das im „Bürgerlichen Gesetzbuch“ von 1900 gezeichnete Bild der Familie geprägt war „durch

¹ Vgl. René König, „Soziologie der Familie“, in: Arnold Gehlen/Helmut Schelsky (Hrsg.), *Soziologie. Ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde*, Düsseldorf/Köln ³1955, S. 121–158, hier: S. 134f.

² Vgl. Angelika Lorenz, *Das deutsche Familienbild in der Malerei des 19. Jahrhunderts*, Darmstadt 1985, S. 6.

³ Dieter Schwab, Art. „Familie“, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Studienausgabe, Stuttgart 2004, S. 253–301, hier: S. 280f.

⁴ Dieter Schwab, Art. „Familie“, a. a. O., S. 281.

ein patriarchalisches Grundverständnis, das auf die von Verantwortung getragene Gerechtigkeit des Mannes als Oberhaupt der Familie vertraute⁵. Er hatte in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu entscheiden: als Vormund seiner Kinder und ‚Vorgesetzter‘ seiner Frau, der er verbieten konnte, außerhalb erwerbstätig zu sein. Auch die horizontale Differenzierung der Geschlechter, die für Frauen die Sorge für Haushalt, Ehemann und Kinder, also das Privatleben, vorsah und Männern ein Leben in der Öffentlichkeit, in Beruf und Politik übertrug, war Regulierungsthema des bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland. Die patriarchalische Arbeitsteilung wie Über- und Unterordnung ist wesentlicher Bestandteil des bürgerlichen Familienmodells, das der Text des Familienbuchs implizit voraussetzt. Dass unser Text den Ehebund unter Gottes Segen stellt, weist auf ein katholisches oder evangelisches Eheverständnis und somit auf eine kirchliche Trauung hin, die in Deutschland nicht mehr (wie noch im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794) die einzige Eheschließungsform war, hatte der sogenannte ‚Kulturkampf‘ der 1870er Jahre zum Beispiel die bleibende Einführung der obligatorischen Zivilehe zur Folge. Noch 1954 erinnerte Bernhard Häring an dieses Trauma eines schweren Konflikts zwischen Staat und katholischer Kirche in Deutschland, womit zum Teil das erreicht worden sei, „was die Männer des Kulturkampfes beabsichtigten, die Verweltlichung von Ehe und Familie“⁶.

Das bürgerliche Familienbild

Der eingangs zitierte Text des „Familienbuchs“ scheint zugleich vor der Änderung, ja Auflösung einer solchen Vater-Mutter-Kinder-zentrierten Kleinfamilie zu warnen, also mit der Möglichkeit ihrer Ero-

⁵ Thomas Rauscher, Familienrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Berlin 2008, S. 2.

⁶ Bernhard Häring, Soziologie der Familie. Die Familie und ihre Umwelt (Wort und Antwort 10), Salzburg 1954, S. 129f.

sion zu rechnen. Tatsächlich war dieses bürgerliche Familienbild – anders als das Familienverständnis des Adels mit seiner Betonung der „Kontinuität von Herrschaft“⁷ – noch gar nicht so alt, wie es der Text nahelegt, und kaum war es zu allgemeiner Geltung gelangt, zeigten sich auch schon Risse. Es ist ein Produkt des Erfahrungs- und Reflexionsraums des höheren Bürgertums – Gelehrte und Philosophen, Pastoren, Richter, Ärzte, Apotheker, Gymnasiallehrer, höhere Beamte –, das sich als normativ verbindlich durchgesetzt und auch nichtbürgerliche Kreise durchdrungen und dort Legitimations- und Orientierungskraft erlangt hatte. Dieses höhere Bürgertum hatte trotz unterschiedlicher Erwerbs- und Arbeitsformen in Kanzlei, Kontor, Lehr- oder Predigtkanzlei die Stätten seiner beruflichen Tätigkeit „in jedem Fall getrennt von ihrem Wohn- und Lebensbereich“⁸. Erst seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ist dieses bürgerliche Familienbild „durch das arrivierte Besitzbürgertum geprägt und stabilisiert“⁹ und als *die* Familie legitimiert worden. Erst seitdem existieren im engeren Wortsinn Familien und nicht Verwandtschaften, die aus dem bürgerlichen Familiengemälde ebenso vertrieben werden wie alle Hausbediensteten und die erwerbswirtschaftlichen Komponenten.¹⁰ Relativ erfolgreich ist es auch in die soziale Welt der städtischen Kleinbürger und Arbeiter hinein als Modell für die gesamte Gesellschaft vermittelt worden. Dies war letztlich so erfolgreich, dass man seine Historizität verkannte und ihm – ähnlich wie der Ehe – einen ontologischen Status verlieh, es für natürlich (wenn nicht göttlich) vorgegeben hielt.¹¹ Neben der einschlägigen Hausväter-

⁷ Angelika Lorenz, a. a. O., S. 4.

⁸ Rudolph Bauer, „sich wechselseitig veredeln ...“ – Zur sozialgeschichtlichen Durchsetzung des bürgerlichen Familienideals“, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), *Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familie heute*, München 1988, S. 13–22, hier: S. 15.

⁹ Thomas Rauscher, a. a. O., S. 2.

¹⁰ Vgl. Albrecht Koschorke u. a., *Vor der Familie. Grenzbedingungen einer modernen Institution*, München 2010, S. 12, 48, 109. Dieter Schwab, *Art. „Familie“*, a. a. O., S. 272f.

¹¹ Vgl. Peter L. Berger/Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruk-*

terliteratur und Anleitungen zur idealen Ordnung des Familienlebens, die in den Kirchen und seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch in einer „Vielzahl örtlicher Vereine und Gruppen [...] für die missionarische Verbreitung des ‚bürgerlichen Familienideals‘ Sorge trugen“¹², sind auch in anderen Feldern auf der Strukturebene Prozesse und Mechanismen nachweisbar, die zur normativen Durchsetzung der bürgerlichen Familienvorstellungen führten. So war das städtische Handwerk seit dem Mittelalter, das noch viele miteinander konkurrierende Ehemodelle kannte¹³, „in die konkurrenz- und expansionshemmende Verfassung der Zünfte eingebunden, deren Strukturen auch nach der Freisetzung vom Zunftzwang durch die Gewerbefreiheit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Verhalten vieler Handwerker noch fortwirkten. Die Zünfte regelten nicht nur detailliert die Berufsausbildung der in der Hausgemeinschaft ihres jeweiligen Meisters lebenden Lehrlinge bis zur Gesellenprüfung, sondern kontrollierten auch die Zulassung zur Meisterschaft. Da diese mit der Familienfähigkeit verknüpft war, regulierten sie auch den Heiratsmarkt der Handwerker. Um den Zugang zur Meisterschaft zu erschweren und zugleich für die Nachkommen des eigenen Standes freizuhalten, verlangten die Zünfte von ihren Mitgliedern einen ‚sittlichen Lebenswandel‘ und eine ‚ehrliche Geburt‘, Kinder ‚minderer Geburt‘, wie zum Beispiel die Nachkommen lediger Eltern, wurden in der Regel vom Handwerk ausgeschlossen; Ehebruch konnte mit der Verstoßung aus der Zunft geahndet werden. Der Lebenswandel der Lehrjungen und Gesellen wurde streng kontrolliert“¹⁴. Prozesse der Sozialdisziplinierung am bürgerlichen Familienmodell wurden

tion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt ⁴1974, S. 95f.

¹² Rudolph Bauer, a. a. O., S. 20.

¹³ Susanne Fritsch-Staar, „... der will mir Freud und Lust vertreiben“. Mittelalterliches Eheleben aus weiblicher Sicht“, in: Günter Gehl/Mathilde Reichertz (Hrsg.), *Leben im Mittelalter*, (Bd. 1) Weimar 1996, S. 73–93, hier: S. 86f.

¹⁴ Rudolph Bauer, a. a. O., S. 17.

auch durch die haupt- und ehrenamtliche Sozialfürsorge auf kommunaler und kirchlicher Seite getragen, die sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu etablieren begann und sich bis weit in das 20. Jahrhundert hinein fortsetzte.

Am schwierigsten war die legitimatorische und faktische Durchsetzung des Modells der bürgerlichen Familie in Deutschland insbesondere bei den kleinbürgerlichen Händlern, Handwerkern und Heimarbeitern auf dem Land: „Die bäuerliche Wirtschaft wie die Geschäfte des Gemüsehändlers oder Bäckers beruhten darauf, dass neben der Arbeitskraft des Mannes auch die der Frau und Kinder zur Verfügung stand [...] Dass diese Frauen kaum in der Lage waren, ein bürgerliches Familienleben mit der dazugehörigen Arbeitsteilung zwischen Haus und Öffentlichkeit zu führen, ist unschwer nachzuvollziehen.“¹⁵ Aber auch hier suchte „das Bildungsbürgertum in Person der Agenten kirchlicher und staatlicher Obrigkeit [...] mit Beschränkungen (etwa durch Auflagen bei der Erteilung der Heirats-erlaubnis), mit Verboten, Überwachung ihrer Einhaltung und scharfen Sanktionen, schließlich mit der Einflussnahme auf die Kinder [...] durch die Einführung des Schulunterrichts“ zu reagieren, häufig gegen den Willen der Eltern, „die ihre Kinder als Arbeitskräfte benötigten“¹⁶. Das bürgerliche Familienmodell hatte um 1900 seine normative Kraft nicht zuletzt gegen diejenigen Bevölkerungskreise durchgesetzt, die außer- beziehungsweise unehelich Kinder zeugten und gebaren. Deren „rechtliche Stigmatisierung“ spiegelte auch ihre „gesellschaftliche Missachtung“ wider¹⁷ – die Kehrseite dieses Familienmodells. Zugleich übte es „auch auf nicht-bürgerliche Schichten eine große Faszination aus, selbst wenn seine Verwirklichung hier oft auf unüberwindliche materielle Barrieren stieß. Vor allem die

¹⁵ Ute Frevert, „Wo du hingehst ...‘ – Aufbrüche im Verhältnis der Geschlechter. Rollentausch anno 1908“, in: August Nitschke u. a. (Hrsg.), Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930 (Bd. 2), Reinbek 1990, S. 89–119, hier: S. 93f.

¹⁶ Rudolph Bauer, a. a. O., S. 19.

¹⁷ Thomas Rauscher, a. a. O., S. 2.

seit dem späten 19. Jahrhundert schnell wachsende Gruppe der Angestellten suchte es zu kopieren, aber auch bei besserverdienenden Facharbeitern erfreute es sich steigender Beliebtheit¹⁸. Im Zuge der wirtschaftlichen Erstarkung Deutschlands konnten sich dann auch die unterbürgerlichen Kreise der Arbeiterschaft ein bürgerliches Familienleben leisten.

Geschlechterrollen und Familienmodell verändern sich

Kaum hatte sich das bildungsbürgerliche Familienmodell als Leitbild der dominanten Kultur und darüber zunehmend auch in den nicht-bürgerlichen Bevölkerungskreisen durchgesetzt, war es bereits erheblich ins Wanken geraten, reflektiert zumindest in diversen ironisierenden ‚Zukunftsvisionen‘. Sie ließen erahnen, dass ‚Familie‘ auch anders denkbar und gestaltbar sein könnte. „Ach, wie fein, ach wie fein, wird’s in hundert Jahren sein“, dichtete der Berliner Humorist Otto Reutter 1908 in einem Lied, „dann regieren die Frauen auf der Welt allein. Und will dann mal der Mann noch des Abends aus dem Haus, ohne Damenbekleidung darf er gar nicht raus. Ja, der Mann, der zieht die Kinder groß das ist doch hart [...], doch dass der Mann die Kinder groß zieht, das genügt der Frau noch nicht, nein, sie hätt’s am liebsten, wenn er sie gleich kricht“. Die vor gut hundert Jahren mit ironischem Ernst vorgetragene Zukunftsvision einer verkehrten Welt der Geschlechterrollen in der Familie ist zwar nicht eingetreten, aber der Wandel der überkommenen Geschlechterordnung erhielt Nahrung zum Beispiel durch die wachsende Erwerbsarbeit von Frauen, die Aufhebung der Verbote für Frauen, sich politisch (in Vereinen und Parteien) zu engagieren (1908 in Preußen) und an Universitäten zu studieren, schließlich auch aufgrund der „wissenschaftlichen Empfängnisverhütung“¹⁹. Schon in den zwanziger Jahren wurde prognos-

¹⁸ Ute Frevert, a. a. O., S. 93.

¹⁹ Ben B. Lindsey/Wainwright Evans, *Die Kameradschaftsehe*, Berlin/Leipzig 1928, S. 9.

tiziert, dass sie „Umwälzungen hervorrufen“ werde, „wie sie die Geschichte der Menschheit noch nicht zu verzeichnen hat“, und „die schon heute die Ehe von Grund auf verändert“²⁰. Auch der Erste Weltkrieg sollte – wie dann der Zweite Weltkrieg – dazu beitragen, die „Machtposition der Männer [...] während ihrer Abwesenheit schwer in Mitleidenschaft“²¹ zu ziehen. Die Weimarer Republik garantierte den Frauen das aktive und passive Wahlrecht, und der Sozialstaat gestand ihnen zunehmend soziale Rechte beziehungsweise soziale Sicherheit auch unabhängig vom ‚Ernährer‘ zu. In der jungen Generation wurde die Über- und Unterordnung der Geschlechter unter der Parole „Kameradschaft“ in eine partnerschaftliche Gleichordnung ummodelliert: „Kameradschaft hieß das Losungswort, das die vormalige Distanz zwischen den Geschlechtern überbrücken sollte. Koedukation in der Schule, gemeinsames Freizeiterlebnis in Jugendgruppen, gemeinsame Ausbildung und Berufstätigkeit bereiteten auf die ‚Kameradschaftsehe‘ vor.“²² Unter diesem Begriff verstanden der amerikanische Jugendrichter Ben B. Lindsey und Wainwright Evans „eine rechstkräftig geschlossene Ehe mit gesetzlich anerkannter Geburtenkontrolle und dem Recht für kinderlose Paare, sich mit beiderseitiger Einwilligung jederzeit scheiden lassen zu können, ohne dass für gewöhnlich Unterhaltsbeiträge zu zahlen sind“²³. Dieses Ehemodell modifizierend, beschreibt Lola Landau 1929 „die psychologische Einstellung der Frau zur Ehe [als] völlig gewandelt. Sie wartet nicht mehr auf die Ehe, oft sogar wünscht sie heute eine solche Bindung selber nicht mehr, von der sie eine Hemmung ihrer freien Entwicklung befürchtet. Während das Leben des jungen Mädchens früher eine einzige Vorbereitung auf die Ehe war, die sie als ernsthafter Beruf ausfüllen konnte, ist heute die Frau kaum mehr fähig, sich allein auf die Ehe als Lebensaufgabe einzustellen. Damals spannte die wirtschaftliche Tätigkeit im Hause und eine nie rastende Mutterschaft

²⁰ Ebenda, S. 9f.

²¹ Ute Frevert, a. a. O., S. 104f.

²² Ebenda, S. 109.

²³ Ben B. Lindsey/Wainwright Evans, a. a. O., S. 9.

alle Kräfte der Frau in schwerer Arbeit an. Heute entlastet der moderne Wirtschaftsbetrieb den Privathaushalt, und die Mutterschaft wird durch Geburtskontrolle, bedingt durch den Zwang des Daseinskampfes, verhütet oder von langen Pausen unterbrochen. Gewiss entzog sich die Frau durch diese Abwehr der Gefangenschaft, der Sklaverei ihres eigenen Körpers; aber gleichzeitig wird ihr dafür auch das pflanzenhafte Glück gesättigter Ruhe versagt. Die Frau, deren naturhaft mütterliche Kräfte heute ohne ihre Schuld brachliegen müssen, die ebenso wie der Mann in frühem Alter in das Werkgetriebe hineingestoßen wird, drängt nach einer anderen Auswirkung ihres Wesens und findet sie in fruchtbarer Arbeit, meistens außerhalb des Hauses. Diese berufliche Unabhängigkeit bedeutet auch seelisch eine losere Bindung an den Mann. Das Heim ist nicht mehr der ummauerte Garten tiefer glücklicher Kraft. Auch das Leben der Familie ist der Wandlung unterworfen; es wird teilweise schon abgelöst durch Selbsterziehung der Jugend, durch ein Gruppenleben, das die Kinder dem elterlichen Hause entführt.²⁴

In der sogenannten Kameradschaftsehe wollten „Männer und Frauen in gegenseitigem Verständnis und Respekt zur Gründung einer modernen Familie zusammen“ kommen: „nüchtern, aufrichtig, ohne falsche Scham und gekünstelte Empfindlichkeit. Vor allem in der Arbeiterbewegung, im sozialdemokratischen und kommunistischen Milieu wurde dieses neue Leitbild gepflegt. Hier gingen Mädchen und Jungen gemeinsam ‚auf Fahrt‘, verbrachten ihre Ferien in freien Kinderrepubliken und führten [...] ‚Gespräche unter Kameraden über die Geschlechterfrage‘²⁵. Auch Teile der katholischen Jugendbewegung – namentlich der „Quickborn“ – waren dem Koedukations- und Egalitätsprinzip verpflichtet, im markanten Widerstand gegen das seitens der offiziellen katholischen Kirche noch jahrzehntelang propagierte patriarchalisch-bürgerliche Familienmodell, obwohl doch in der christlichen Idee der Konsensehe schon seit dem Mittelalter „keimhaft“ die Grundlegung der persönlichen

²⁴ Lola Landau, „Kameradschaftsehe“, in: Die Tat 20 (1929), S. 831–835.

²⁵ Ute Frevert, a. a. O., S. 109f.

Gleichberechtigung der Ehefrau lag.²⁶ Erst in den 1950er Jahren wurde das Bild des familialen Patriarchalismus innerhalb der katholischen Soziallehre immer weiter durch das Prinzip des „partnerschaftlichen Gattenverhältnisses“ – wie es etwa in Joseph Höffners „Christlicher Gesellschaftslehre“²⁷ heißt – gegenbalanciert. Freilich sieht Höffner realistisch ein, dass dieser Paradigmenwechsel in der katholischen Familiensemantik, wie er sich auch bei Häring²⁸ im Verweis auf die familien- und geschlechtersoziologischen Erkenntnisse Helmut Schelskys abzeichnet, auch Folge einer neuen Machtbalance zwischen den Geschlechtern sei: „Folge der außerhäuslichen Berufstätigkeit der Mädchen und Frauen ist, dass sie sich dem Mann gegenüber nicht mehr hilflos und abhängig fühlen.“²⁹ Was sich hier vollzogen habe „und noch vollzieht“, sei „für die Menschheitsgeschichte bedeutsamer als etwa die Entdeckung der Atomenergie oder die Ausbreitung der Automation“³⁰. Bedrohungen der „hierarchischen Struktur von Ehe und Familie“³¹ durch die Verschiebung der innerfamilialen Machtbalance wurden nicht zuletzt mit Blick auf das Kind gesehen, und zwar in doppelter Weise: Zum einen sinke der Einfluss der Familie auf den Nachwuchs, „weil starken fremden Einflüssen die Tür geöffnet wird“ und externe Kräfte (staatlicher Schulzwang, Jugendbewegung, Motorisierung, Sport, Massenmedien) seine „Selbständigkeit“, „Selbstkontrolle“ und „Selbstbestimmung“ befördern. Zum anderen habe „man in neuerer Zeit, da das Kind in manchen

²⁶ Vgl. Edith Ennen, „Frauenleben im Mittelalter“, in: Günter Gehl/Mathilde Reichertz (Hrsg.), *Leben im Mittelalter* (Bd. 1), Weimar 1996, S. 59–71, hier: S. 61.

²⁷ Kardinal Joseph Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre*. Studienausgabe, Kevelaer 1983, S. 86f.

²⁸ Vgl. Bernhard Häring, a. a. O., S. 86.

²⁹ Helmut Schelsky, „Emanzipation – auf Kosten der Frau. Eine Bestandsaufnahme der Familie in Westdeutschland“, in: *Wort und Wahrheit* 8 (1953), S. 485–492, hier: S. 485.

³⁰ Klaus Mörsdorf, „Die hierarchische Struktur von Ehe und Familie“, in: *Stimmen der Zeit* 78 (1953), S. 322–336.

³¹ Ebenda.

Kreisen bereits Seltenheitswert erlangte, sogar einen besonderen Kult mit ihm zu treiben begonnen. Den Geltungs- und Freiheitsgelüsten der Kleinen schmeichelt das und es kann dazu führen, dass im Verhältnis zwischen ihnen und den Erwachsenen die natürliche Ordnung gewissermaßen auf den Kopf gestellt wird³².

Auffällig ist freilich, wie die katholischen Bischöfe in Deutschland angesichts erster Überlegungen zum Gleichberechtigungsgesetz Anfang der 1950er Jahre „nach außen ihre politischen Kontakte heiß laufen“ ließen, um die Unterordnung der Frau unter die Anordnungs-kompetenz des Mannes zu verteidigen, wie sie auch im binnenkirchlichen Raum darum bestrebt waren, „die im katholischen Frauenverbandswesen bröckelnde Gefolgschaft für das männliche Entscheidungsrecht“ in Erziehungsfragen und in der Frage der Erwerbstätigkeit der Frau persuasiv mit Verweis auf das Evangelium und die traditionelle Lehre der Kirche massiv einzufordern.³³ Erst auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil fiel bereits bei der Redaktion der Lehre über die Ehe (GS 48–52) der traditionelle explizite Vorrang des Mannes „recht früh heraus“.³⁴ Nach der Eherechtsreform von 1976 haben „die deutschen Bischöfe [...] ihre Position in der Form der explizit hierarchischen Geschlechterzuordnung nicht mehr wiederholt“ und 1981 sogar erklärt, dass die Wahrheit von der gleichen Würde der Frau „in der Geschichte der Kirche und der Theologie [...] nicht immer vollständig erkannt“, aber gleichwohl „nie völlig verdunkelt worden“ sei.³⁵

³² Paul Jostock, „Wandlungen im soziologischen Bild der deutschen Familie“, in: Stimmen der Zeit 79 (1954), S. 334–345, hier: S. 341.

³³ Vgl. Lorenz Lüdecke, „Die Ehe im Plane Gottes und seiner Kirche. Geschlechterverhältnis, Ehe und Ekklesiologie in kanonistischer Sicht“, in: Bernhard Heininger (Hrsg.), Ehe als Ernstfall der Geschlechterdifferenz. Herausforderung für Frau und Mann in kulturellen Symbolsystemen, Berlin 2010, S. 115–137, hier: S. 116f. Vgl. Lukas Rölli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Paderborn/München/Wien/Zürich 2000, S. 560f.

³⁴ Lorenz Lüdecke, a. a. O., S. 124.

³⁵ Ebenda, S. 117f.

Das im Bürgerlichen Gesetzbuch normativ festgeschriebene eheliche bürgerliche Familienbild, dessen Mitträgerinnen beide Kirchen wurden, konnte sich trotz Kritik alternativer Bewegungen bis in die 1960er Jahre hinein auf eine breite Zustimmung in Deutschland verlassen, nicht zuletzt auch im Kontext der kollektiven Notsituation der Nachkriegszeit.³⁶ Allerdings brach die Akzeptanz der Familie als Voraussetzung zum Glücklichsein zwischen 1953 und 2007 von 78 Prozent auf 63 Prozent ein.³⁷

In der Zwischenzeit waren die Geschlechter- und Familienrollen immer weiter in Bewegung geraten, und eine Gesellschaft ohne Ehe ist ebenso vorstellbar und praktikierbar geworden wie eine Familie ohne Ehe, erst recht ohne dauermonogame Ehe. Das ehemalige Leitbild des Ehepaars mit natürlichen leiblichen Kindern stellt nur noch eine unter vielen möglichen Arten familialen Zusammenlebens dar. Heute können Kinder „durch assistierte Empfängnis [...] bis zu fünf Eltern haben – die beiden sozialen Eltern sowie den Samenspende, die Eizellenspende und die Leihmutter“³⁸. Die legitimatorische Entkoppelung von Ehe und Familie bewirkt nicht nur einen der größten Risse im überkommenen bürgerlichen Familienbild, sondern vollzieht zugleich einen erheblichen Bruch mit einem zentralen, in der städtischen Gesellschaft der westlichen Welt seit dem 11. Jahrhundert rezipierten Element des christlichen Familienbildes: der „Forderung nach ehelicher Treue, welche die positive Seite des Verbots der Vielweiberei darstellt, und zugleich Begründung der Ehe als Dauermonogamie“³⁹. Heute wird „die Ehe nur noch als eine von

³⁶ Vgl. Helmut Schelsky, *Wandlungen der deutschen Familie der Gegenwart: Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme*, Stuttgart 1960; Hartmann Tyrell, „Helmut Schelskys Familiensoziologie“, in: Horst Baier (Hrsg.), *Helmut Schelsky – ein Soziologe in der Bundesrepublik*, Stuttgart 1986, S. 45–56, hier: S. 48.

³⁷ Vgl. IfDA (Institut für Demoskopie Allensbach), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 2003–2009*, Berlin/New York 2009, S. 652.

³⁸ Albrecht Koschorke u. a., a. a. O., S. 7.

³⁹ René König, a. a. O., S. 121–158, hier: S. 131; Susanne Fritsch-Staar, a. a. O., S. 85.

mehreren möglichen gesellschaftlich akzeptierten Formen des Zusammenlebens gesehen, auch und gerade soweit es um das Zusammenleben von Mann und Frau als Basis der Familie geht⁴⁰. In der deutschen Bevölkerung wurde die Ehe seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland immer weniger als „grundsätzlich für notwendig“ gehalten. Auf die Frage: „Halten Sie die Einrichtung der Ehe grundsätzlich für notwendig oder für überlebt?“ hatten 1949 und 1973 noch 89 Prozent beziehungsweise 78 Prozent die Ehe für „notwendig“ gehalten, 1984 beziehungsweise 2001 sanken diese Werte bereits auf 64 Prozent beziehungsweise 54 Prozent.⁴¹ Und der Ehebegriff selbst wird inzwischen auch auf homosexuelle Partnerschaften ausgedehnt – als Basis der Familie oder nicht. Aber nicht mehr die Ehe, sondern die Kindzentrierung ist in den letzten Jahrzehnten zum entscheidenden Kriterium für das Familienverständnis in der deutschen Bevölkerung geworden (vergleiche Tabelle).

„Was verstehen Sie unter einer Familie?“

Familienbegriff in der deutschen Bevölkerung insgesamt
(in Prozent; Mehrfachnennungen möglich):

Definition	2000	2007
Ein verheiratetes Ehepaar mit Kindern	97	95
Drei Generationen, die zusammenleben: Großeltern, Eltern, Kinder	68	77
Ein unverheiratet zusammenlebendes Paar mit Kindern	53	68
Ein alleinerziehender Vater, eine alleinerziehende Mutter mit Kind	40	47
Ein verheiratetes Paar ohne Kinder	30	32
Ein unverheiratet zusammenlebendes Paar ohne Kinder	12	17
Zwei Männer oder zwei Frauen, die in einer festen Lebensgemeinschaft leben	8	13

Quelle: IfDA 2002, S. 110; IfDA 2009, S. 653; eigene Zusammenstellung

⁴⁰ Thomas Rauscher, a. a. O., S. 2.

⁴¹ Vgl. IfDA (Institut für Demoskopie Allensbach), a. a. O., S. 116.

Die Funktion der Ehe wird gesellschaftlich immer weniger ausschließlich auf die Reproduktionsfunktion bezogen, sondern auf eine wechselseitige emotionale Stabilisierungsfunktion der Partner(innen). Als wichtiger „für eine gute Ehe“ gelten Vertrauen, Treue, Liebe, gegenseitiger Respekt und Anerkennung sowie gegenseitiges Verstehen und Toleranz (88–67 Prozent) statt Kinder zu haben (54 Prozent). Sofern hinsichtlich der Ehe wirtschaftliche und institutionelle Aspekte zurücktreten, kommt es zu einer vergleichsweise labilen, weil bloß emotionalen Stabilisierung der Paarbeziehung. Diese Vorstellung eines „in den Alltag hinein fortgesetzten erotischen Höhenfluges“ ist dabei „so selbstverständlich“ geworden, „dass wir kaum mehr begreifen, wie jung diese Eheauffassung ist, wie anders frühere Zeiten über Ehe dachten“⁴². Wirtschaftliche, reproduktive und institutionelle Aspekte können dermaßen zurücktreten, dass die Ehe überhaupt als rechtliche Regulierung von Paarbeziehungen in Frage gestellt (und nicht mehr eingegangen) wird oder rechtlich erst dann eingegangen wird, wenn sich im Laufe einer Schwangerschaft eine als relativ stabil erwartbare Paarbeziehung einstellt. Gewünschte oder realisierte Schwangerschaft allein ist allerdings kein Grund mehr, eine Familie zu gründen, da der deutsche Wohlfahrtsstaat wie einige andere – nicht alle! – europäische Wohlfahrtsstaaten auch Unehelichkeit entstigmatisiert und die Familie in ihrer ehemaligen Funktion als Überlebenseinheit ebenso geschwächt hat wie er die wachsende Erwerbsarbeit der Frauen gefördert hat.⁴³ Während die Frauenarbeit im 19. Jahrhundert „primär und unter dem Zwang stand, das ungenügende Einkommen des Mannes ergänzen zu müssen“, wird seit den 1960er Jahren „unverkennbar, dass nicht wenige Frauen zur Bestätigung ihrer Persönlichkeit arbeiten. Das drückt sich auch in der zunehmenden besseren beruflichen Ausbildung der Frauen aus. Damit wächst selbstverständlich das Selbstbewusstsein

⁴² Barbara von Wulffen, *Zwischen Glück und Ghetto – Familie im Widerspruch zum Zeitgeist?*, Osnabrück 1980, S. 55.

⁴³ Vgl. Norbert Elias, *Die Gesellschaft der Individuen*, Frankfurt ²1987, S. 271.

der Frau, was sie unter Umständen eine Scheidung positiver bewerten lässt als früher. Andererseits tritt im Sinne der allgemeinen Individualisierung von Ehe und Familie auch das Bemühen der Frau hervor, die Ehe nicht mehr als Versorgungsanstalt zu betrachten⁴⁴.

Neue Familienformen

Das dauerhafte Zusammenleben von einzelnen oder mehreren Erwachsenen mit Kindern und deren Erziehung, Betreuung und Versorgung in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Institutionen wird damit zum gesellschaftlich akzeptierten Hauptverständnis von Familie, zur gesellschaftlichen Konzeption von Familie in Deutschland. Der eheliche oder nichteheliche Status der jeweiligen – hetero-, homo- oder asexuell miteinander verbundenen – Erwachsenen wird ebenso sekundär wie deren verwandtschaftliches Verhältnis zu den Kindern. Die Relativierung des ehelichen Status drückt sich auch dadurch aus, dass er nicht mehr als ein lebenslänglicher verstanden werden muss. Ein gemeinsamer religiöser Glaube wird im gesellschaftlichen Bild von Ehe und Familie übrigens ebenso wenig vorausgesetzt. Innerhalb dieses gesellschaftlich legitimen Rahmens von ‚Familie‘ eröffnet sich ein ganzes – wenn auch nicht völlig beliebiges – Spektrum von Gestaltungsmöglichkeiten. Befragungen sogar im ländlichen süddeutschen Raum haben ergeben, dass auch junge Katholikinnen und Katholiken mehrheitlich eine Vielfalt alternativer Familienformen mehrheitlich billigen.⁴⁵

Die „Zerstörung der ganzen Gesellschaft“ ist durch weitgehende Erosion der ehebasierten Vater-Mutter-Kinder-zentrierten bürgerlichen Familie in Deutschland nicht eingetreten, und „so alt wie das Menschengeschlecht“ ist sie auch nicht, hat es doch in vorbürgerlichen

⁴⁴ René König, a. a. O., S. 147.

⁴⁵ Vgl. Irina Sagel/Marion Kühn, „Die Einstellung junger Katholikinnen und Katholiken zu Ehe und Familie“, in: Familien-Prisma 2012, S. 8–11.

Zeiten diese Familie weder dem Begriff noch der Sache nach gegeben. Die Vorstellung der bürgerlichen Familie entpuppt sich damit für Deutschland als ein historisch begrenztes, wenn nicht kontingentes Phänomen, das von einem pluralen, aber nicht beliebigen Verständnis von Familie abgelöst worden ist.